

Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: **Bürgermeisteramt Grundsheim**
Telefon **07357/91030**
Fax **07357/91031**
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: **Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr**
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr

16/2020

Donnerstag, 16.04.2020

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Abfuhr „Gelber Sack“ in der 17. Woche

Am **Dienstag, 21. April 2020** findet die nächste Abfuhr statt.

Voranzeige:

Sperrmüllabfuhr am Dienstag, 28. April 2020 ab 6.30 Uhr

Altkleidersammlung im April entfällt!

Notruf – Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3 62 94 77

Ärztlicher Notdienst

**an Wochenenden und Feiertagen
unter der einheitlichen Rufnummer**

116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag
18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch **13.00** Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages
Freitag **16:00** Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages
Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.)
08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

Nur an **Samstag, Sonntag, Feiertag** (auch 24./31.12.)
08:00 Uhr bis **22:00** Uhr

An allen normalen Werktagen (Mo-Fr)
ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Apothekendienst

**Kassenärztlichen Notfalldienst/
Apothekenotdienst**

(nachts und am Wochenende)

0731-1400140

**Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr
und endet um 08.30 Uhr des Folgetages**

Freitag, 17.04.20

Vitalis Apotheke, Talstraße 3, Ehingen

Samstag, 18.04.20

Alpha-Apotheke, Ehingen

Sonntag, 19.04.20

Apotheke Dr. Mack, Rottenacker

Montag, 20.04.20

Schloss-Apotheke, Obermarchtal

Dienstag, 21.04.20

Linden-Apotheke, Sternplatz, Ehingen

Mittwoch, 22.04.20

St. Martins-Apotheke, Allmendingen

Donnerstag, 23.04.20

Apotheke Dr. Mack, Rottenacker

Freitag, 24.04.20

Rats-Apotheke, Ehingen

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer
01805 911 601

Wochenenddienst Sozialstation Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer
07393/ 3 8 8 2

Ambulanter Pflegeservice

Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Telefon 0800 / 0 586 586

Ihr Anruf ist gebührenfrei

Zum Nachdenken

Unsere größten Erlebnisse sind nicht unsere lautesten, sondern unsere stillsten Stunden. **Jean Paul**

Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Landkreis setzt Verteilung Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) fort

Weitere Persönliche Schutzausrüstung (PSA) hat der Landkreis am heutigen Donnerstag (9. April 2020) an medizinische und pflegerische Einrichtungen aus dem Alb-Donau-Kreis verteilt. Nachdem Ende vergangener Woche eine erste kleine Lieferung durch das Land eingetroffen war, stieg der Landkreis umgehend in die Verteilung ein - zunächst für die Kliniken und seit Montag an medizinische und pflegerische Einrichtungen sowie an Physiotherapeuten. Inzwischen traf eine weitere Lieferung durch das Land ein.

Dabei handelt es sich vor allem um medizinische Schutzmasken FFP2 und weiteren Mund-Nasen-Schutz (MNS). Die stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste holten ihre Mengenanteile beim Landratsamt in Ulm ab.

Gemeinsame KFZ-Zulassungsstelle des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm: Zulassungen jetzt auch online

Privatpersonen aus dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm haben seit kurzem die Möglichkeit, alle Standarddienste der Fahrzeugzulassung im Internet abzuwickeln.

Nachdem alle technischen Voraussetzungen für die Umstellung auf die internetbasierte KFZ-Zulassung durch den IT-Dienstleister umgesetzt wurden, sind neben der Erstzulassung auch Umschreibungen von Fahrzeugen mit und ohne Halterwechsel, Adressänderungen und die Wiederzulassung auf den bisherigen oder einen neuen Halter online möglich.

Die Online-Zulassungsvorgänge können bequem über die Webseite der Gemeinsamen Zulassungsstelle des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm unter www.zulassung-ulm.de vorgenommen werden.

Für ihre Nutzung ist zunächst ein Identitätsnachweis mittels des neuen elektronischen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels mit aktivierter Online-Ausweisfunktion sowie ein geeignetes Kartenlesegerät erforderlich. Alternativ funktioniert es auch mit einem Smartphone mit NFC-Technologie, auf dem sich die kostenlose "AusweisApp2" installieren lässt.

Für Fahrzeughalter bietet dies einen entscheidenden Vorteil: Der Kfz-Zulassungsprozess, von Ab- und Ummeldung bis hin zu kompletter Neuanmeldung, kann komplett digital durchgeführt werden. Das bedeutet: kein Behördengang, keine Wartezeiten in der Zulassungsstelle.

Landrat Heiner Scheffold und Oberbürgermeister Gunter Czisch sehen in der internetbasierten Abwicklung aller Standardzulassungsvorgänge eine weitere Stärkung der digitalen Dienstleistungen der Verwaltung. „Dieser Service spart unseren Kunden und Antragstellern Zeit und er ist ein weiterer Baustein auf dem Weg zur digitalen Verwaltung“, sagt Scheffold. OB Czisch betont: „Gerade in Zeiten des Corona-Geschehens kommt dieser Service unseren Bürgerinnen und Bürger besonders entgegen und sie sollten den neuen Online-Dienst im eigenen Interesse nutzen.“

Mit dem Projekt "Internetbasierte Fahrzeugzulassung" (kurz: i-Kfz) und der Umsetzung der dritten Stufe modernisiert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur das Zulassungswesen um einen weiteren Schritt. In der noch ausstehenden Stufe vier ist die Ausweitung der internetbasierten Kfz-Zulassung auf juristische Personen vorgesehen, wovon insbesondere Unternehmen profitieren sollen.

Deponien des Landkreises ab 20. April geöffnet - Längere Wartezeiten wegen eingeschränkter Zugangsregelung erwartet-

Ab dem 20. April 2020 sind die Deponien des Alb-Donau-Kreises wieder geöffnet.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis bittet die Bürgerinnen und Bürger, Besuche der Deponien auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken und sie nur in dringenden Fällen aufzusuchen. Alles was gelagert werden kann, sollte zu einem späteren Zeitpunkt angeliefert werden.

Zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden darf nur eine begrenzte Anzahl an Kunden gleichzeitig auf die Anlagen. Es ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sind dringend einzuhalten.

Die üblichen Anlieferungsbedingungen gelten weiterhin.

Bei den einzelnen Deponien ist folgendes zu beachten:

Deponie Litzholz, Ehingen-Sontheim

Die eigentliche Deponieeinfahrt ist gesperrt. Die Zufahrt zur Deponie erfolgt über den Parkplatz an der B 465 nach Ehingen-Sontheim und über den parallel zur Bundesstraße verlaufenden Weg. Auf der Deponie und im geänderten Zufahrtsbereich wird Sicherheitspersonal eingesetzt.

Kompostierungsanlage

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Deponie

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Der Recyclinghof bleibt geschlossen.

Deponie Unter Kaltenbuch, Laichingen-Suppingen

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Die Zufahrt wird durch Sicherheitspersonal geregelt.

Deponie Roter Hau, Ehingen-Stetten

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis

**Information des Tagesmüttervereins Alb-Donau-Kreis:
Tagespflegeperson/ Fachkraft für die Kindertagespflege in Oberstadion gesucht**

Der Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e. V. sucht für eine Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen für die Gemeinde Oberstadion eine Tagespflegeperson oder eine Fachkraft nach § 7KiTaG (Kinderpflegerin/Erzieherin/Heilerziehungspflegerin) in Teilzeit oder auf 450-Euro-Basis. Zwei Tagespflegepersonen betreuen Kleinkinder im Alter von ein bis drei Jahren in einer kleinen Gruppe mit höchstens neun gleichzeitig anwesenden Kindern.

Ansprechpartnerin ist:

Melanie Dorm, Tel: 0731 / 185-4752, E-Mail: melanie.dorm@alb-donau-kreis.de

Telefonzeiten:

Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr/ Freitag 8 bis 12 Uhr

Anschrift: Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis, Wilhelmstraße 25, 89070 Ulm

Internet: www.tagesmuetterverein-alb-donau-kreis.de

Agentur für Arbeit Ulm informiert:

Erleichterungen für den Bezug von Kinderzuschlag – „Notfall-KiZ“

Alleinerziehende und Familien mit wenig Einkommen geraten durch die Coronakrise zusätzlich in finanzielle Notlagen. Um die Folgen von Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder verringerter Einnahmen bei Selbständigkeit zu mildern, wurden folgende Erleichterungen ab dem 1. April 2020 bis 30. September 2020 beschlossen:

Neuanträge ab 1. April 2020:

Eltern müssen nur noch ihr Familieneinkommen des letzten Monats vor Antragstellung und somit nicht mehr die letzten 6 Monate nachweisen.

Vermögen wird nur noch in Ausnahmefällen berücksichtigt.

Bereits laufende Anträge:

Bewilligungen, die zwischen 1. April und 30. September 2020 enden, werden automatisch ohne erneute Einkommensprüfung um sechs Monate verlängert, wenn der Höchstsatz von 185 € pro Kind gezahlt wird. Ein neuer Antrag muss nicht gestellt werden.

Überprüfungsanträge:

Eltern, die von Einkommenseinbußen betroffen sind und bereits Kinderzuschlag erhalten oder vor dem 1. April 2020 beantragt haben, können im April oder Mai einen einmaligen Antrag auf Überprüfung stellen. Dann wird der Kinderzuschlag mit dem aktuellen Einkommen neu berechnet.

Anspruch berechnen und Antrag online stellen:

Bitte beachten Sie, dass auch mit der Gesetzesänderung aufgrund der Corona-Krise eine Einkommensprüfung stattfindet und somit entgegen anders lautender Aussagen in den sozialen Medien nicht jede Familie ohne weitere Prüfung Kinderzuschlag erhält. Wir empfehlen Ihnen deshalb dringend, vor der Antragstellung immer zuerst die Voraussetzungen mit dem „KiZ-Lotsen“ unter <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse> zu prüfen.

Anschließend können Sie den Antrag auf Kinderzuschlag unter <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/notfall-kiz> kostenlos und datensicher online stellen.

Bitte nutzen Sie ausschließlich die Angebote der Familienkassen. Damit schützen Sie sich vor kommerziellen Internetanbietern, die gegen die Zahlung eines Entgelts die Abwicklung der „KiZ-Notfall-Anträge“ anbieten.

AOK Ulm – Biberach informiert:**Krankenstand in der Region bleibt konstant****AOK-Gesundheitsbericht 2019 für Ulm, den Alb-Donau-Kreis und den Landkreis Biberach**

Der Krankenstand in Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr mit 5,1 Prozent gleichgeblieben. Damit liegt er weiterhin unter dem bundesweiten Wert von 5,4 Prozent. Das geht aus dem aktuellen AOK-Gesundheitsbericht 2019 zu den Fehlzeiten hervor. Jedes beschäftigte AOK-Mitglied in der Region kam 2019 im Schnitt auf 18,8 krankheitsbedingte Fehltage.

Die meisten Fehltage verursachten unter den AOK-versicherten Arbeitnehmerinnen und -nehmern der Region mit Abstand Muskel- und Skeletterkrankungen wie beispielsweise Rückenprobleme. Sie machen 22,6 Prozent aller Fehltage aus. Es folgen Atemwegserkrankungen (12,6 Prozent), Verletzungen (12,4 Prozent) und psychische Beschwerden (10,6 Prozent).

Gut die Hälfte aller Beschäftigten legte ihrem Arbeitgeber mindestens einmal im Jahr 2019 ein ärztliches Attest vor: Im Landkreis Biberach meldeten sich 59,4 Prozent einmal oder mehrfach krank, im Alb-Donau-Kreis 57,4 Prozent und in Ulm 52,9 Prozent. Pro Krankmeldung waren sie im Schnitt 10,7 Tage krankgeschrieben. Nur 3,6 Prozent der Arbeitsunfähigkeitsfälle dauerten länger als sechs Wochen – allerdings gehen 40,3 Prozent aller Fehltage auf das Konto dieser Langzeiterkrankungen.

Atemwegserkrankungen sind traditionell der häufigste Grund für Krankmeldungen (24,8 Prozent), gefolgt von Muskel- und Skeletterkrankungen (16,2 Prozent), Verletzungen (7,7 Prozent) und Verdauung (7,6 Prozent).

Laut Gesundheitsbericht steigt mit zunehmendem Alter auch der Krankenstand. Männer melden sich etwas häufiger krank als Frauen. Ab einem Alter von 55 Jahren zeigt sich eine deutlichere Differenz zwischen den Geschlechtern: Männer führen mit 7,8 Prozent krankheitsbedingter Fehltage (Frauen 6,8 Prozent). In der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen erreichen Männer beim Krankenstand den Spitzenwert von 10,0 Prozent (Frauen 9,4 Prozent).

Wie oft sich Arbeitnehmer krankmelden, hängt stark von ihrem Beruf ab. Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft waren am seltensten krank. Sie hatten für nur 3,1 Prozent ihrer Arbeitszeit eine Krankschreibung. Die meisten Fehlzeiten dagegen zählt die AOK Ulm-Biberach für die Branche Energie, Wasser, Entsorgung und Bergbau mit 5,9 Prozent.

„Die gesundheitliche Vorsorge am Arbeitsplatz ist einer der wichtigsten Ansatzpunkte, um hohen Krankenständen vorzubeugen“, sagt Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach. „Wir bieten interessierten Firmen in der Region unsere Unterstützung an. Über eine anonymisierte Auswertung der krankheitsbedingten Fehlzeiten lassen sich mögliche Krankheits- und Belastungsschwerpunkte erkennen. Daraus können unsere Gesundheitsexperten gemeinsam mit den Betrieben entsprechende Maßnahmen für gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen entwickeln“, erklärt die Geschäftsführerin.

Die AOK Ulm-Biberach ist mit zurzeit 270.000 Kunden der mit Abstand größte Krankenversicherer in der Region: Jeder und jede Zweite sind bei der AOK versichert. Mit zehn Standorten und unseren 570 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort setzen wir auf GESUNDNAH – das heißt lokale Nähe und persönliche Betreuung.

Frauen im Sozialverband VdK

Die Corona-Krise hat Deutschland fest im Griff. Da ging ganz unter, dass am 17. März 2020, als die Schulen wegen der Pandemie schlossen, „Equal Pay Day“ war. Denn es gibt eine Entgeltdifferenz zwischen männlichen und weiblichen Arbeitnehmern von 21 Prozent. Diese Lohnlücke in Deutschland macht, in Kalendertage umgerechnet, 77 Tage aus. Dies ärgert viele Frauen, auch weil geringere Löhne für geringere Renten sorgen. Viele der aktuell 120.650 weiblichen Mitglieder des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg wollen sich ebenfalls nicht damit abfinden. Die VdK-Frauen im Lande stellen mittlerweile gut 50,5 Prozent der insgesamt rund 239.000 Mitglieder. Seit seiner Anfänge vor 75 Jahren engagieren sich zahllose Frauen im Sozialverband VdK in Bund und Land und gestalten die Verbandsarbeit und die VdK-Sozialpolitik wesentlich mit. Auf Bundesebene hat der VdK schon seit 2008 eine weibliche Spitze. Im VdK Baden-Württemberg üben zwischenzeitlich 4517 Frauen gewählte Ehrenämter aus – Tendenz weiter steigend – um für die berechtigten Anliegen von Frauen, von Rentnerinnen und Rentnern, von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen und von Menschen mit Behinderung oder chronischen Krankheiten zu streiten. Im Vergleich mit den männlichen Mitgliedern im Lande macht der Frauenanteil in Ämtern bereits gut 49 Prozent aus.

Warnung von „Corona“-Enkeltrick

Vom „Enkeltrick“, der kriminellen Betrugsmasche, die schon viele ältere Menschen geschädigt hat, gibt es eine neue Variante: Betrüger nutzen die aktuelle Corona-Krise aus und versuchen als vermeintliche Angehörige alten Menschen viel Geld aus der Tasche zu ziehen, warnte kürzlich das Landeskriminalamt (LKA). Laut LKA würden sich Anrufer am Telefon als mit dem Coronavirus infizierte Verwandte ausgeben, die sofort Geld für angebliche Behandlungen bräuchten. Dann werde vorgeschlagen, dass ein „Freund“ das Geld oder auch Wertgegenstände abholen komme. Das LKA rät, niemals Fremden Eigentum auszuhändigen. Die Betroffenen sollten darauf bestehen, dass die Anrufer selbst ihren Namen sagen – anstatt sich dazu verleiten zu lassen, den Namen von Enkeln, Neffen oder Nichten zu erraten – nach der Methode „... rate mal, wer anruft?“. Hilfreich sei auch, nach Begebenheiten zu fragen, die nur echte Angehörige wissen können. Zudem wird empfohlen, nie seine Verwandtschafts- und Vermögensverhältnisse preiszugeben. Und, sofern ein Betrug vermutet wird, sollten sich die Betroffenen unter 110 an die Polizei wenden. Des Weiteren warnt das LKA davor, auf Online-Plattformen, die vorgeben rare Schutzmasken oder Desinfektionsmittel zu vertreiben, Ware zu horrenden Preisen zu bestellen. Oft werde selbst nach Erhalt des Geldes nicht geliefert.

Nachbarschaftshilfe in Zeiten von Corona

Nachbarschaftshilfe ist in Zeiten von Corona in aller Munde. Auch Mitglieder des Sozialverbands VdK sowie VdK-Orts- und Kreisverbände engagieren sich in entsprechenden Initiativen oder entwickeln eigene Initiativen und bieten ihre Hilfe an. Konkret geht es darum, Menschen in häuslicher Quarantäne oder Ältere und chronisch Kranke, die zu den Covid-19-Risikogruppen zählen und ebenfalls nicht raus sollen, zu unterstützen. Ob Einkaufen, Hund Gassi führen aber auch das Nähen von Masken – gemeinsam gilt es zu helfen, um dem Coronavirus zu trotzen und für Mitmenschlichkeit zu sorgen.

Wer ebenfalls helfen und ein ermutigendes Zeichen setzen will, kann beispielsweise unter www.vdk.de/bawue/ (Rubrik Aktuelles/Presse/„Solidarität jetzt ganz groß geschrieben!“) einen Flyer samt wichtigen Tipps herunterladen. Darin kann man sein individuelles Hilfsangebot notieren und hilfsbedürftigen Nachbarn oder anderen bekannten Menschen aus den Covid-19-Risikogruppen anzeigen. Denn: „Schon kleine Dinge können viel bewirken!“, brachte es kürzlich der stellvertretende VdK-Landesvorsitzende Werner Raab auf den Punkt.

Gesetzliche Unfallversicherung und Homeoffice

Um Corona-Infektionen einzudämmen, wird vermehrt im sogenannten Homeoffice gearbeitet. Auch dort kann ein Unfall unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung fallen, wie kürzlich die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung gegenüber den Medien betonte. Allerdings gebe es bei Unfällen im Homeoffice schwierigere Abgrenzungsfälle. Maßgeblich für die Frage, ob der gesetzliche Versicherungsschutz greife oder nicht, sei nicht unbedingt der Ort der Tätigkeit, sprich das Homeoffice zuhause, sondern die Frage, ob die Tätigkeit im engen Zusammenhang mit den beruflichen Aufgaben steht. So sei beispielsweise der Sturz über ein PC-Kabel versichert. Dagegen werde der Gang zur Toilette oder in die Küche, während der Homeoffice-Pause, dem privaten Bereich zugeordnet.

Der Sozialverband VdK gewährt seinen Mitgliedern professionellen Sozialrechtsschutz – auch bei Streitfällen im Bereich Gesetzliche Unfallversicherung. Zur Thematik „Arbeitsunfall“ gibt es zudem ein VdK-Webinar am 16. Juni 2020 (11 bis 12 Uhr), das VdK-Sozialrechtsreferent Ronny Hübsch abhält. Interessierte können sich kostenlos unter www.sbvdierekt.net/webinare anmelden.

Weniger Riester-Rente wegen intransparenter Klausel

Verbraucherzentrale mahnt Sparkasse Ulm erfolgreich wegen Abschlusskostenklausel ab, mehrere Klagen eingereicht

- Wegen einer unzulässigen Klausel sollten Verbraucher bei laufenden Riester-Verträgen Abschlusskosten zahlen
- Betroffene Verbraucher können nach Auffassung der Verbraucherzentrale unberechtigte Entgelte zurückverlangen
- Bundesweit könnten mehrere Millionen Riester-Verträge ähnliche unzulässige Klauseln enthalten

Wer einen Riester-Vertrag abschließt, darf erwarten, auch eine Leistung in Form einer Rente zu erhalten. Mit einer unzulässigen Klausel behielt sich die Sparkasse Ulm aber das Recht vor, angehenden Rentnern „Abschluss- und/oder Vermittlungskosten“ in Rechnung zu stellen. Eine besondere Gegenleistung erhalten die Rentner dafür nicht. Im Gegenteil, die Kosten schmälern ihre Rente. Nach erfolgreicher Abmahnung durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg darf die Sparkasse sich auf diese Klausel nicht mehr berufen. Kunden von Riester Banksparplänen, Riester Fondssparplänen sowie Riester-Bausparverträgen sollten Ihre Ansprüche prüfen und eventuell zu Unrecht kassierte Entgelte zurückverlangen.

„Im Rahmen unserer Beratung beschwerten sich zunehmend Verbraucher, dass sie bei bereits laufenden Riester-Verträgen Abschluss- und Vermittlungskosten zahlen sollen, um die versprochene Rente zu erhalten“, so Niels Nauhauser, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Der Grund: Mit Ende der Ansparphase des Riester-Vertrags und dem Übergang in die Rentenbezugsphase erhalten Verbraucher ein oder mehrere Vertragsangebote über die Rentenleistungen. „Die Anbieter haben es versäumt, die Phase des Rentenbezugs in ihren Verträgen klar zu regeln und wälzen nun Kosten auf ihre Kunden ab, die sie aber selbst tragen müssen. Schließlich müssen sie ihre Verträge erfüllen und eine Rente zahlen!“, so Nauhauser. Konkret erhielten Verbraucher, die bei der Sparkasse Ulm einen als „Vorsorge Plus“ bezeichneten Riester-Banksparplan abgeschlossen hatten, zum Ende der Ansparphase ein Angebot der Bank: bis zum 85. Lebensjahr würde das angesparte Guthaben ausgezahlt werden, danach würde die Rente aus einer Rentenversicherung bezahlt werden, die als Bestandteil des Riester-Vertrags extra abgeschlossen werden sollte. Der Beitrag für die Rentenversicherung würde vom aktuellen Guthaben abgezogen werden. Obwohl der Riester-Banksparplan schon vor Jahren abgeschlossen wurde, sollten die Verbraucher für die Auszahlung und Verwaltung nun „Abschluss- und Vermittlungskosten“ zahlen. Bis zum 85. Lebensjahr würden sich die Kosten auf rund 12,7% der Summe summieren, welche als Beitrag für die Rentenversicherung benötigt wird, um die Rente ab dem 85. Lebensjahr zu bezahlen. Wer dafür 6000 Euro an Beiträgen zu zahlen hat, sollte nun 750 Euro Abschluss-, Vermittlungs- und Verwaltungskosten zahlen – Geld, das sonst für die Auszahlung einer Rente zur Verfügung stünde.

Als die Verbraucher den Vertrag abschlossen, wurden sie nur darüber informiert, dass „im Falle der Vereinbarung einer Leibrente dem Sparer ggfs. Abschluss- und/oder Vermittlungskosten belastet werden“, so der Wortlaut der abgemahnten Klausel der Sparkasse Ulm. Die Verbraucherzentrale ist der Auffassung, dass Entgelte, die vor Vertragsabschluss nicht klar beziffert und offengelegt wurden, vom Verbraucher nicht verlangt werden dürfen.

Gleichlautende Klauseln sind in den von Sparkassen vertriebenen Vorsorge Plus Verträgen bundesweit verbreitet. Die Verbraucherzentrale hat deshalb zur endgültigen Klärung im Interesse der Verbraucher auch gegen die Sparkassen Westmünsterland, Günzburg-Krumbach und Kaiserslautern jeweils Klage eingereicht.

Auch Riester Verträge von Volksbanken betroffen

Bei einem der Verbraucherzentrale vorliegenden „VR-RentePlus“ Vertrag einer Volksbank wurden dem Sparer beim Übergang in die Auszahlungsphase Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von rund 4 Prozent belastet. Diese waren im Vertragstext jedoch explizit ausgeschlossen worden. Dort heißt es unter Ziffer 5 Entgelt: „Abschluss- und Vertriebskosten werden für den Altersvorsorgevertrag nicht berechnet.“ Nach Beschwerde bei der Verbraucherzentrale und beim zuständigen Ombudsmann lenkte die Volksbank ein und erstattete die belasteten Kosten für den „VR-RentePlus-Sofortrente“-Vertrag.

Die Verbraucherzentrale rät Riester-Sparern, ihre Verträge vor Beginn der Rente zu überprüfen. Finanzinstitute dürfen bei Riester Verträgen nur Kosten verlangen, auf die sie vorvertraglich hingewiesen und die sie klar beziffert haben.

Vorsorgefonds als Alternative zu Riester gefordert

„Erneut zeigt sich, dass das an eigenen Interessen ausgerichtete Verhalten der Anbieter von Riester-Sparverträgen direkt zu Lasten der Renten der Sparer geht,“ kritisiert Nauhauser. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg setzt sich daher bereits seit 2011 für ein standardisiertes [Basisprodukt](#) in der privaten Altersvorsorge ein, das sich ausschließlich an Verbraucherinteressen ausrichtet.

Zum Nachdenken

Die Liebe ist einäugig, aber Hass gänzlich blind.

Berthold Auerbach

Vor dem Sommer: Solaranlage und Batteriespeicher überprüfen lassen

Frühjahrscheck maximiert Erträge und Eigenverbrauch Zukunft Altbau: Hauseigentümer sollten Werte beobachten

Photovoltaikanlagen auf dem Dach können im Winter von Schnee, Eis, Hagel und Laub beschädigt werden. Das reduziert möglicherweise die Stromerträge in der sonnenreichen Jahreszeit deutlich. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten deshalb rechtzeitig einen Solaranlagencheck in Auftrag geben. Dazu rät das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau. Größere Schäden lassen sich selbst erkennen. Eine genaue Überprüfung, das professionelle Entfernen von Schmutz sowie eine mögliche Reparatur sollten jedoch Fachleute übernehmen. In diesem Zuge lohnt sich auch eine Inspektion des Stromspeichers. Wer die Überprüfungen im Frühjahr vornimmt, sichert sich im Sommer maximale Stromerträge und kann möglichst viel selbst erzeugten Solarstrom direkt verbrauchen.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Nur ein Fünftel der jährlichen Stromerzeugung einer Solaranlage entfallen auf die Monate Oktober bis März. Im Herbst und Winter entstehen jedoch die meisten Schäden an den Solarmodulen auf dem Dach. Die Gründe sind Niederschläge, Vereisungen und Verunreinigung durch Vögel, herunterfallende Blätter oder Silvesterraketen. „Auch kleine, versteckte Mängel können die Leistung der Anlage im Sommer empfindlich stören und sollten nicht unterschätzt werden“, weiß Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Solarstrom im Eigenheim: Geräte selbst überprüfen

Ob die Anlage die kalte Jahreszeit größtenteils unbeschadet überstanden hat, können Hauseigentümer mit einfachen Schritten selbst überprüfen. Das gilt nicht nur für Photovoltaik-Anlagen, die Solarstrom erzeugen, sondern auch für Solarthermieanlagen, mit denen Wasser erwärmt und gegebenenfalls die Heizung mit Sonnenenergie unterstützt wird. Auch bei Batteriespeichern lässt sich nachvollziehen, ob die Speicherung von Solarstrom für Bedarfszeiten noch einwandfrei funktioniert. Dadurch wird sichergestellt, dass möglichst viel der produzierten Energie auch selbst genutzt werden kann.

Photovoltaikanlagen und Solarstromspeicher lassen sich mit einem Überwachungssystem leicht eigenständig kontrollieren: Auf digitalen Plattformen erhalten Hauseigentümer per Smartphone oder Computer Zugriff auf die Ertragsdaten der Anlage beziehungsweise die Leistung des Stromspeichers. So lassen sich die Daten mit den Werten des Vorjahres oder mit Durchschnittswerten aus dem Internet vergleichen (siehe Infobox.). Starke Abweichungen nach unten beim erzeugten und gespeicherten Solarstrom sind ein Indiz für Defekte. Eine automatische Warnmeldung zeigt übrigens an, wenn Störungen die Funktionsfähigkeit der Geräte einschränken.

Detaillierter Check durch Fachleute

Neben der elektronischen Überwachung ist eine einfache jährliche Sichtprüfung der Solaranlage und des Speichers zu empfehlen. Dies können auch die Eigentümer vornehmen. Aber: Nicht alle Schäden sind sichtbar. Eine genaue Überprüfung und mögliche Reparaturen sollten Fachhandwerkern vorbehalten bleiben. Das geschulte Personal kontrolliert den Speicher sowie die komplette Solaranlage, samt Befestigung, elektrischer Anschlüsse, Verkabelungen, Verglasung und Wechselrichter.

„Bei Solaranlagen ist eine professionelle Kontrolle alle zwei bis drei Jahre sinnvoll. Gibt es keine Auffälligkeiten, reicht bei Solarstromspeichern eine detaillierte Prüfung alle drei bis vier Jahre aus“, erklärt Martina Riel vom PV-Netzwerk Baden-Württemberg. „Hauseigentümer sollten darauf achten, dass der Energiespeicher in einem eher kühlen Raum steht. Das verlangsamt den Alterungsprozess von Lithium-Ionen-Akkus.“ Die empfohlene Temperatur liegt in der Regel zwischen null und 20 Grad Celsius – eine Garage oder ein warmer Heizungskeller sind also ungeeignet. Genaue Angaben, welche Temperatur ein Speicher aushält, ohne an Leistung zu verlieren, stehen auf dem Datenblatt.

Wer eine Solarthermieanlage besitzt, kann mit einem Wärmemengenzähler den Ertrag mit früheren Werten vergleichen. Auch hier gilt: Liegen die Erträge deutlich unter den Werten des vergangenen Frühjahrs, könnte die Anlage über den Winter geschädigt worden sein. Besitzen Hauseigentümer keinen Zähler, können sie die Grundfunktionen der Anlage von Hand überprüfen. Wenn die Sonne auf die Anlage scheint, sollte sich die warme Leitung der Solarthermieanlage wärmer anfühlen als die kalte und die Pumpe normal laufen. Ist das nicht der Fall, ist eine professionelle Inspektion ratsam. Handwerker überprüfen dabei die Umwälzpumpe, die Regelung und den Frostschutz und entlüften die Kollektoren.

Wartungsverträge sichern automatische Kontrolle

Die Kosten für den Frühjahrscheck lassen sich steuerlich absetzen. Mit einem Wartungsvertrag wird sichergestellt, dass die Wartung regelmäßig erfolgt. Handwerker überprüfen die gesamte Anlage dann automatisch alle ein bis zwei Jahre.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Veranstaltungen und Vereinsnachrichten

SV Unterstadion – Abt. Fußball –



Sportlicher Rückblick Aktive

Saison 2018/2019

Zur Saison 18/19 bildeten Matthias Grab und Andreas Neher das neue Trainergespann, mit dem gemeinsamen Ziel, um die Plätze 1 bis 3 zu spielen. Leider musste man die Abgänge der Brüder Uli und Andreas Hymer verschmerzen.

Die Hinrunde der Saison 18/19 begann zunächst etwas holprig. Mit einem 2:2 Unentschieden gegen Altheim/Andelfingen und der 4:1 Auswärtsniederlage in Bussen stand das Team im darauffolgenden Spiel gegen die zweite Mannschaft des SV Uttenweiler zunächst mit dem Rücken zur Wand. Durch einen 6:0 Heimsieg startete die Mannschaft eine Serie von 4 Spielen ohne Niederlage. Die beiden Topspiele gegen Unlingen und Emerkingen verlor man jeweils unglücklich mit einem Tor Differenz und büßte somit wichtige Punkte im Aufstiegsrennen ein. Nach diesen Niederlagen verkündete Torhüter und Spielertrainer Grab seinen Rückrudenwechsel zur TSG Ehingen, woraufhin Andreas Neher die alleinige Verantwortung für die verbleibende Saison übernahm. Die restlichen Spiele bis zur Winterpause konnten alle samt gewonnen werden. Die Hinrunde wurde mit fünf Punkt Rückstand auf dem 3. Tabellenplatz beendet. Für die Rückrunde konnte Sascha Schlegel als Torhüter vom SV Oggelsbeuren gewonnen werden.

Zum Rückrudenauftritt traf die Mannschaft auf den Tabellenführer aus Bussen. Nur ein Sieg in diesem Spitzenspiel konnte den Kampf um die Meisterschaft weiter offenhalten. Mit einer kämpferisch starken Mannschaftsleistung trotzte man dem Tabellenführer ein 0:0 ab.

Durch die anschließende Niederlage gegen Uttenweiler II und dem Ausrutscher in Pflummern wurden auch die letzten Aufstiegschancen verspielt. Nach dem desaströsen Auftritt in Pflummern folgte ein Torfestival in Unlingen, welches zu einem 6:1 Auswärtssieg führte. Das Spiel gegen Emerkingen wurde mit 0:1 verloren, ebenfalls das letzte Heimspiel gegen den FC Marchtal mit 0:4. Im abschließenden Spiel der Saison 18/19 konnte ein ungefährdeter 2:4 Auswärtssieg gegen die zweite Mannschaft aus Riedlingen erreicht werden.

Zum Abschluss belegte unsere Mannschaft einen akzeptablen 4. Tabellenplatz, jedoch weit hinter Platz 3 und 2.

Die Reserve, mit Spielertrainer Alex Erne, belegte einen zufriedenstellenden 2. Tabellenplatz mit fünf Punkten Rückstand auf den Doppelmeister aus Bussen. Mit ein bisschen mehr Glück in den direkten Duellen gegen Bussen wäre sicherlich mit der Meisterschaft zu rechnen gewesen.

Saison 2019/2020

Unser Spielertrainer Andreas Neher übernahm die Mannschaft für eine weitere Saison, mit dem erneuten Ziel, um die Plätze 1 bis 3 zu spielen. Durch die Abgänge von Michael Fiderer, der berufsbedingt zum SV Seibranz wechselte und Simon Haid, der die Sportfreunden aus Bronnen verstärkt, schrumpfte unser Kader nochmals um zwei weitere Personen.

Einziger Neuzugang war der A- Jugendliche Lucca Forster, der seine Jugend bei der TSG Ehingen verbracht hat und sich nun freute für seinen Heimatverein spielen zu können.

Zum Auftakt zur Saison gewann die Erste 3:2 Sieg gegen Neufra II. Wie in den vorherigen Jahren, musste gegen unseren Nachbarn aus Emerkingen eine unnötige 3:2 Niederlagen hingenommen werden. Nachdem die Pflichtaufgabe gegen Alheim II souverän mit 3:1 gelöst wurde, scheiterte man im Topspiel gegen Lauterach mit 3:2. Die beiden vorangegangenen Niederlagen motivierten das Team neu anzugreifen, woraufhin eine Serie mit 6 Spielen ohne Niederlage gestartet wurde. Auch konnte ein 2:0 Auswärtssieg beim bis dahin ungeschlagenen Tabellenführer Uttenweiler II erreicht werden. Leider verlor das Team in Marchtal unglücklich mit 0:1. Im letzten Vorrundenspiel der Saison 19/20 erkämpfte sich das Team in Unlingen ein leistungsgerechtes 0:0.

Die Vorrunde konnte auf dem 3. Tabellenplatz, mit vier Punkten Rückstand zu den beiden vorderen Plätzen, beendet werden.

Unter der Leitung des Trainerduos Alex Erne und Florian Buck belegt unsere Reserve derzeit den 2. Tabellenplatz. 3 Punkte und ein noch ausstehendes Spiel trennen sie vom aktuellen Tabellenführer.

Ein großes Dankeschön gilt den Spielern der AH. Ohne ihre Bereitschaft hätte in der Vorrunde das ein oder andere Reservespiel abgesagt werden müssen. Herzlichen Dank!!

Bis zur Corona bedingten Spielbetriebspause, absolvierten die Aktiven in der Vorbereitung zur Rückrunde acht Trainingseinheiten und vier Testspiele. Im Fall der Wiederaufnahme des Spielbetriebs stehen der Mannschaft acht Heimspiele bevor. Wir hoffen, dass Sie uns hierbei tatkräftig unterstützen und uns noch die ein oder andere Überraschung gelingen kann.

In diesem Sinne, bleibt gesund.

Sportliche Leitung

Tore / Spiele

Die meisten Tore:

1. Florian Braig	17 Tore
2. Stefan Schosser	15 Tore
3. Daniel Ried	13 Tore
4. Erik Neubrand	13 Tore
5. Patrik Schleker	7 Tore

Die meisten Spiele:

1. Artur Lorenz	33 Spiele
2. Stefan Schosser	30 Spiele
3. Johannes Hafner	29 Spiele
4. Andreas Neher	29 Spiele
5. Frieder Seethaler	27 Spiele

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

Sonntag, 19.4.

Spruch für die Woche beginnend mit dem Sonntag Quasimodogeniti: *"Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten."* (1. Petrus 1,3)

Einmal noch (hoffentlich!) ist es uns untersagt Gottesdienste miteinander zu feiern

Liebe Gemeindeglieder, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie sich die Einschränkungen weiter entwickeln ist zum Zeitpunkt der Abgabe unserer Mitteilungen (Mittwoch 10 Uhr) noch nicht bekannt – Mutmaßungen stehen im Raum, dass es Lockerungen geben wird nach dem 19. April.

Wir werden darum zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Gruppen und Kreise für die nächste Kalenderwoche 17 anbieten.

Unsere Kirche ist wie immer tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet.

Sollten sich außer Ihnen weitere Menschen in der Kirche befinden, halten Sie bitte einen Mindestabstand von 1,5m ein und befolgen Sie die Hygieneregeln.

Gebe Gott, dass Sie der Besuch in unserer Kirche zur Ruhe kommen lässt, Ihnen Gottes Nähe spürbar wird und Sie Kraft für Ihren Weg in den Alltag erhalten.

Ich möchte Sie ermutigen, sich bei mir zu melden, wenn Sie mit mir sprechen wollen. Gerne mach ich mit Ihnen einen Termin aus, um mit Ihnen zuhause, auf einem Spaziergang, am Telefon... ins Gespräch zu kommen. Sie können mich über die Post, Mail, Telefon oder Handy erreichen. (07393 / 2298 oder 0174 / 7329236 oder Pfarramt.Rottenacker@elkw.de)

Besinnungsweg

Wir freuen uns, dass das Angebot von so Vielen angenommen und so positiv gesehen wurde. Wir möchten uns bei allen bedanken, die zum Gelingen beigetragen haben allen voran dem Team des Kleinkindergottesdienstes und Angelika Reusch.

Wenn Sie mögen, können Sie sich bis Sonntag, 19. April auf den Weg der Passions- und Ostergeschichte machen und bedenken, was der Weg Jesu Christi für mich bedeutet.

Wir wollen Ihnen/Euch ein Familienangebot machen, das bei uns (noch?) so möglich ist: Wir laden Sie ein auf einen Weg mit neun Stationen, der am Stück oder in täglichen Etappen gemacht werden kann.

Er ist etwa 3 ½ km lang, führt vom Carport am Pfarrhaus über den Tiefen Brunnen zur Kirche und ist auch für Familien geeignet (kinderwagenfreundlich)

Am Start (Carport Pfarrhaus; Station 1) gibt es einen Laufzettel, der die Stationen und auf einer Karte den Weg beschreibt.

Was Sie mitnehmen sollten: einen Rucksack, Vesper und Getränk zum Teilen.

Bitte beachten Sie, dass Sie den derzeitigen Bestimmungen entsprechend unterwegs sind, als Familie oder höchstens zu zweit.

Besinnungstexte

Ein weiteres Angebot für alle Interessierten sind drei Texte, die in der Karwoche im Eingangsbereich unserer Kirche liegen. Impuls zur Andacht, zur Meditation in der Kirche oder zum Mitnehmen.

Es sind drei Texte mit unterschiedlichen Farben (blau, grün, lachs), einige Tipps, die hilfreich sind für die Betrachtung der Texte (weiße Farbe) und ein Segens- und Gebetstexte (gelbe Farbe)

In herzlicher Verbundenheit

Jochen Reusch



Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 18. April – 26. April 2020
Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Freitag von 09.00 – 11.00 Uhr Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 07357/555, Telefax: 07357/921080

E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Allgemeine Mitteilungen

Pfarrer Dr. Thomas Pitour
 Kath. Pfarramt Munderkingen
 Pfarrer Venatius Oforka
 Gemeindereferentin Sr. Maria Regina

tel. 07393-2282
 tel. 07393-2282
 tel. 0152-11727431
 tel. 07393-959902

Homepage: Kirchengemeinde Munderkingen:
 Seelsorgeeinheit Donau-Winkel
 Dekanat Ehingen-Ulm

www.pfarrgemeinde-munderkingen.de
www.se-donau-winkel.de
www.Katholische-Kirche-ulm.de

ZWEITER SONNTAG DER OSTERZEIT

19. April 2020

Zweiter Sonntag der Osterzeit

Lesejahr A

1. Lesung: Apg 2,42-47

2. Lesung: 1. Petrus 1,3-9

Evangelium:
 Johannes 20,19-31



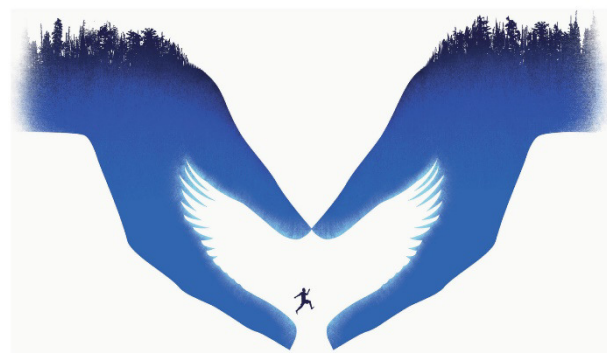
Ulrich Loose

» Dann sagte er zu Thomas: Streck deinen Finger hierher aus und sieh meine Hände! Streck deine Hand aus und leg sie in meine Seite und sei nicht ungläubig, sondern gläubig! Thomas antwortete und sagte zu ihm: Mein Herr und mein Gott! «

Zuspruch am Zweiten Sonntag der Osterzeit:

Selig sind wir, wenn wir unsere Augen für die Zeichen der Gegenwart Gottes in unserem Leben aufmachen – so, wie es ist, und nicht, wie wir sie erträumt oder gewünscht hätten -, und an die Macht der Auferstehung Jesu glauben, der unter uns zugegen ist.

(Carlo Martini)



Hoffnung

ist immer. Wenn wir Hoffnung wagen. Dann ist Hoffnung immer. Und wir können Hoffnung wagen. Und auf Hoffnung vertrauen. Unter allen Umständen. Immer gibt es Hoffnung, weil Gott größer ist als alles Geschehen, auch das Geschehen des Todes. Diese Macht Gottes lässt uns leben. Und Leben heißt Hoffen. Hoffen darauf, dass uns alle Dinge zum Besten dienen können. Um diesen Glauben bitten wir Gott. Und um den Mut zur Hoffnung.

Segenswünsche auf Youtube in der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

Auch weiterhin werden Segenswünsche auf Youtube in unserer Seelsorgeeinheit Donau-Winkel angeboten. Unseren Pfarrern ist es ein großes Anliegen, Ihnen während der gottesdienstfreien Zeit auf diesem ganz neuen Weg Nahe zu sein.

Die Videos unserer Pfarrer werden über den Kanal <https://youtube.kgust.de> zu erreichen sein.

Wenn Sie den Kanal abonnieren, können sie von Youtube eine Nachricht bekommen, wenn neue Inhalte hochgeladen werden. Ansonsten lohnt sich ein regelmäßiger Blick.

Zur Lage

Dieses Blättle entsteht am Dienstag nach Ostern, 14.04., noch vor der Konferenz der Regierung über das weitere Vorgehen gegen die Corona-Pandemie. Sicher ist: wir können jedenfalls bis zum 19.04. keine Gottesdienste ankündigen, wie es danach weitergeht, wird sich dann vermutlich ab 15.04. klären. Beachten Sie also die aktuellen Aushänge und die Mitteilungen auf der Homepage, weil sich die Situation von Tag zu Tag ändert und wir die neuen Entwicklungen in diesem Mitteilungsblatt noch nicht berücksichtigen konnten.

Zum 2. Sonntag der Osterzeit

Der Sonntag, an dem in vielen Gemeinden, auch in unserer SE, die Erstkommunion gefeiert wird, hat dieses Jahr ähnlich wie das ganze Osterfest einen ganz anderen Charakter.

Vielleicht können wir aber deshalb das Evangelium, das diesen Sonntag eigentlich prägt, so einmal genauer betrachten. Es ist der angeblich „ungläubige Thomas“, der da auftaucht und die Hände in Jesu Wunden legen darf, um seinen Glaubenszweifel zu überwinden. Das Evangelium endet mit dem Satz, „Selig, die nicht sehen und doch glauben“ – und damit sind wir mit hineingenommen, sind die Gläubigen aller Zeiten der nachapostolischen Zeit mit hineingenommen, weil wir ja den Auferstandenen nicht so sehen, und doch glauben, zu glauben versuchen.

Der Apostel Thomas ist mir nicht nur wegen seines Namens sympathisch, weil er es genau wissen will und weil er nicht einfach bereit ist, vom Hörensagen zu glauben. Er will nicht irgendwelchen gut ausgedachten Geschichten nachlaufen, sondern will dem Auferstandenen selber begegnen. Diese Begegnung wird ihm geschenkt.

Und ein Zweites: Er darf die Hände in die Wundmale Jesu legen. Auch wenn der Evangelist uns nichts darüber berichtet, ob er es wirklich gemacht hat, so prägt doch dieses Bild unsere Vorstellung vom Heiligen Thomas. Thomas macht deutlich: der Auferstandene Christus ist kein Held wie James Bond oder Superman, sondern ein selber verwundeter Heiland, dessen Wunden nach seiner Auferstehung nicht verschwunden sind, aber verklärt sind.

Bringen wir an diesem Sonntag unsere eigenen Wunden, dass was uns verletzt hat, zu Christus, dem Auferstandenen und bitten ihn, dass er diese verkläre. Dann können auch wir begeisterte Zeugen der Auferstehung sein.

Osterkerze

In allen Pfarrkirchen brennen in der Osterzeit tagsüber die Osterkerzen als Zeichen unserer Hoffnung.

Weihwasser

Normalerweise wird in der Osternacht der Glaube erneuert und das Weihwasser neu gesegnet. Dies durfte dieses Jahr nicht gemacht werden, weshalb die Weihwasserkessel jetzt leer sind. Man kann dennoch sich und andere mit dem Kreuzzeichen segnen – nur müssen wir in diesen Tagen auch aus hygienischen Gründen das Weihwasser weglassen.

Hausgottesdienste zum Mitbeten

Hausgottesdienste finden Sie im Internet, z.B. <https://www.drs.de/dateisammlung/gottesdienst-und-gebet.html>. Den können Sie ausdrucken und daheim in der Familie oder allein beten. Wir werden den Gottesdienstvorschlag auch im Schriftenstand bereitlegen für die, die sich im Internet nicht so zurechtfinden. Auch auf der Homepage der Kirchengemeinde <http://www.pfarrgemeinde-munderkingen.de/> finden Sie einen Vorschlag.

Gebetläuten am Sonntag

Als Einladung zum Gebet läuten die Glocken der Pfarrkirchen in unserer Seelsorgeeinheit am Sonntag um 10.30 Uhr.

Gebetläuten am Abend

In vielen Gemeinden der Diözese wird nun jeden Abend um 19.30 Uhr zum Abendgebet eingeladen. Diesem Zeichen schließen wir uns in vielen unserer Gemeinden an.

Hl. Messe im Live-Stream:

Darüber hinaus gibt es auch einen im Internet live übertragenen Gottesdienst:

<https://www.drs.de/mediathek/livestream.html>.

Die Messfeiern mit Bischof Dr. Fürst werden ab Palmsonntag bis Ostersonntag nicht nur im Livestream der Diözese zu finden sein, sondern auch vom Regionalfernsehen RTF1 übertragen werden.

Abendgebet und Morgengebet findet sich täglich neu auf: <https://www.katholisch.de/>

Ein sonntäglicher Segensgruß der beiden Pfarrer finden Sie unter: <https://youtube.kgust.de>

Öffnungszeiten Pfarramt

Die Pfarrämter sind geschlossen, sind aber zu den gewohnten Öffnungszeiten besetzt. Wir bitten daher, Ihr Anliegen telefonisch oder per Mail zu äußern.

Die kath. Kirchengemeinde Oberstadion sucht

für den Kindergarten St. Josef zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft

mit einem Beschäftigungsumfang von 7 Wochenstunden.
Anstellung und Vergütung erfolgen gemäß der Arbeitsvertragsord-
nung der Diözese Rottenburg-Stuttgart (AVO-DRS).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das
Kath. Verwaltungszentrum, Frau Ruf-Speidel,
Hehlestraße 2, 89584 Ehingen, gruf-speidel@kvz.drs.de



Maschinenring Biberach-Ehingen
Soziale Dienste gemeinnützige GmbH
Betriebs- und Haushaltshilfe, Familienpflege

Tel. 07351/18826-20
Infos und Jobs unter www.mr-info.de

Hoffnung

"Hoffnung
ist eben gerade NICHT Optimismus,
ist NICHT die Überzeugung,
dass etwas "gut" ausgeht,
sondern Hoffnung ist die Gewissheit,
dass etwas Sinn hat,
ohne Rücksicht darauf,
ob es so ausgeht,
wie ich es mir vorstelle."

Vaclav Havel

